

Stadt Neckarbischofsheim



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

26. Juni 2012

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 18. Juni 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 22. Juni 2012 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 22. Mai 2012

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 22. Mai 2012 zu.

Abstimmung: 15 Ja

02. Prüfungsbericht des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Neckarbischofsheim in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zum diesem TOP und führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim im Zeitraum 2007 bis 2010 wieder vom Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis geprüft wurde, nachdem die Prüfung zuvor durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erfolgte, da die Stadt Neckarbischofsheim mit der Einwohnerzahl über 4.000 Einwohner lag. Seit dem Jahre 2007 ist nun wieder das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zuständig, nachdem die Einwohnerzahl unter die 4000-Einwohner-Marke gegangen ist.

Die Prüfung des Kommunalrechtsamts gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird die Finanzlage und finanzielle Situation der Stadt Neckarbischofsheim beurteilt, im zweiten Teil Prüfungsmerkungen zu Fehlverhalten und Fehlern der Verwaltung Stellung bezogen und Anleitungen gegeben, wie die Arbeit künftig gesetzeskonformer zu erfolgen hat.

Unter dem Strich ist festzustellen, dass sich im Zeitraum 2007 bis 2010 die finanzielle Situation der Stadt Neckarbischofsheim etwas verbessert hat, die erwirtschafteten Rücklagen allerdings durch die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 wieder aufgebraucht wurden.

Die allgemeinen Ausführungen zur Finanzlage der Stadt Neckarbischofsheim können vom Gemeinderat im Prüfungsbericht nachgelesen werden, der den Mitgliedern in Kopie zugeleitet wurde.

Die Prüfung durch das Landratsamt ist für die Verwaltung immer mit sehr viel Arbeit verbunden, da neben den Sitzungsunterlagen auch das Personalwesen, die Belegprüfung und weitere Bereiche geprüft werden. Durch die Rechtsaufsicht erfolgen entsprechende Hinweise (Kennzeichnung A), die von der Verwaltung aufzuarbeiten sind. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass wo gearbeitet wird auch Fehler passieren, wobei es sich im Prüfungsbericht um keine gravierenden Angelegenheiten handelt. So müssen unter anderem neue Kalkulationen, bspw. beim Feuerwehrwesen erfolgen. Außerdem ist die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und der Geschäftsverteilungsplan neu zu fassen. Diese Satzungen und Verordnungen werden in einer der nächsten Sitzungen besprochen, um sie wieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Von Seiten der Mitglieder des Gemeinderats erfolgen keine Anfragen zu den Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt vom Prüfungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Neckarbischofsheim in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu.

Abstimmung: 15 Ja

03. Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“ hier: Satzungserweiterung

Die Stadträtinnen Edith Bräumer und Heike Jacobs, sowie die Stadträte Norbert Benz, Walter Freudenberger, Hans Peter Jelinek, Thomas Mayer, Gerold Rossel, Erhard Rupprecht und Georg Zwölfer erklären sich bei diesen Tagesordnungspunkt für befangen und rücken deutlich vom Sitzungstisch ab, nachdem im Publikum kein Platz zur Verfügung steht.

Bürgermeister Vogt führt zur Befangenheit der Gemeinderäte aus, dass die Verwaltung bisher die Vorschriften nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) angewendet hat, das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis aber bei seiner Prüfung auf die Sondervorschrift des Landessanierungsprogramms hingewiesen hat, die engere Befangenheitsvorschriften vorsieht.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass es sich mittlerweile um die 4. Erweiterung im Sanierungsgebiet „Von-Hindenburg-Straße“ handelt (Schlosspark, Rosenbach, Sieben Morgen). In der heutigen Sitzung soll die Abrunden des Sanierungsgebiets mit der Aufnahme des kulturhistorischen Gebäudes der Stadtapotheke erfolgen, das der renommierte Architekt Friedrich Weinbrenner errichtet hat und das somit zu den wichtigsten Gebäuden in Neckarbischofsheim zählt.

Vorm Regierungspräsidium Karlsruhe wurde der Stadt Neckarbischofsheim mittlerweile mitgeteilt, dass das Sanierungsverfahren um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013 verlängert wird.

Stadtrat Peter Haffelder führt aus, dass eine Verlängerung um zwei Jahre im Gespräch war und bittet um Auskunft, weshalb die Verlängerung nur um ein Jahr erfolgt.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass das Regierungspräsidium Verlängerungen in der Regel nur um ein Jahr ausspricht. Nachdem im Jahr 2011 keine Sanierungsmaßnahmen erfolgten bzw. gefördert wurden, hat dies das Regierungspräsidium großzügig behandelt, nachdem die Stadt Neckarbischofsheim das Sanierungsverfahren zuvor zügig betrieben hat. Im Jahr 2012 werden noch einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die im Verfahren eingeplant waren. Diese Maßnahmen wurden vom Regierungspräsidium der Stadt Neckarbischofsheim wohlwollend gutgeschrieben, so dass die Verlängerung um ein Jahr erfolgte. Sollte die Stadt Neckarbischofsheim die Maßnahmen nicht bis zum 31.12.2013 zum Abschluss gebracht haben, kann eventuell eine weitere Verlängerung um ein Jahr, bis Ende 2014 beantragt werden. Die Verlängerung wird aber nur ausgesprochen, wenn die Stadt Neckarbischofsheim auch entsprechende Maßnahmen im Verlängerungszeitraum durchführt.

Stadträtin Karin Bender führt aus, dass sie bereits in der nichtöffentlichen Sitzung gegen die Erweiterung des Sanierungsgebietes war, da hier ihrer Ansicht nach ein Präzedenzfall geschaffen wird, wenn das Gebäude aufgenommen wird. Sie sieht anschließend weitere Grundstückseigentümer auf die Stadt Neckarbischofsheim zukommen, die mit ihren Grundstücken in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „von-Hindenburg-Straße“ vom 10.05.2005 zu. Ebenso wird die Frist gem. § 142 Abs. 3 BauGB, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, vorläufig bis zum 31.12.2013 festgelegt.

Abstimmung: 5 Ja 1 Nein

04. Rückbau einer ehemaligen Tankstelle in der Von-Hindenburg-Straße

a) Auftragsvergabe zur Entsorgung der unterirdischen Tankstellentechnischen Einrichtungen

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlägt, den Auftrag zur Entsorgung der unterirdischen Tankstellentechnischen Einrichtung an den günstigsten Bieter, die Fa. Eckert (Reichartshausen) zum Angebotspreis in Höhe von 61.908,56 € zu vergeben.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass er bei der Thematik ein wenig den Anschluss verloren hat. Nach seinem Kenntnisstand wurde beim Ankauf des Gebäudes im Gemeinderat darüber diskutiert, dass die Tanks im Grundstück verbleiben können, da es sich hier um keinen Sanierungsfall handelt. Nun sollen sie doch ausgebaut werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Gemeinderat von der Verwaltung in den vorherigen Sitzungen darüber informiert wurde, dass die Tanks ausgebaut werden müssen. Hierzu gab es mehrere Gespräche mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wegen den Altlasten. Mit dem Ausbau der Tanks ist die Entsorgung des Erdmaterials notwendig. Wenn dies geschehen ist wird der Bereich auch aus dem Altlastenverzeichnis herausgenommen.

Der technische Mitarbeiter Roland Herbold fügt hinzu, dass der Ausbau und die Entsorgung des Tanks nach dem vorliegenden Angebot rund 6.000,00 € an Kosten verursachen.

Stadtrat Walter Freudenberger sieht die Angelegenheit ganz anders, und ärgert sich darüber, dass der Bürgermeister den Gemeinderat nicht über die neue Situation informiert hat. Bisher ist er davon ausgegangen, dass keine Altlastenbeseitigung zu erfolgen hat. Nunmehr wird durch die Sanierungsmaßnahme das Grundstück für den bisherigen Eigentümer noch „vergoldet“.

Aus diesem Grunde hätte man zuvor die Kosten für die Entsorgung der unterirdischen Tankstellentechnischen Einrichtung vom Kaufpreis zurückbehalten sollen, was jedoch nicht gemacht wurde.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Gemeinderat damals mehrheitlich für den Kauf des Anwesens gestimmt hat.

Stadtrat Thomas Mayer stellt fest, dass der Gemeinderat die Informationen über das damalige Gutachten so hingenommen hat, dass kein zwingender Ausbau zu erfolgen hat. Er fragt nach, ob im Nachhinein die Kosten für die Entsorgung der Tankstellentechnischen Einrichtung von dem Gutachter zurückverlangt werden können.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass er den Gemeinderat aber über die Gespräche mit dem Landratsamt informiert hat. Eine Rückforderung der Kosten vom Gutachter schließt er aus.

Stadtrat Walter Freudenberger bringt zum Ausdruck, dass es sich hier um keinen fähigen Gutachter gehandelt hat, da er der Stadt Neckarbischofsheim einen fehlerhaften Vorschlag unterbreitet hat. Nunmehr muss die Stadt Neckarbischofsheim weitere 60.000,00 € für dieses Grundstück aufbringen, um es nutzen zu können. Diese Vorgehensweise war für ihn so nicht in Ordnung, schon gar nicht im Gemeinderat.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, ob eine Möglichkeit besteht, den Abriss des Gebäudes doch nicht vorzunehmen, nachdem sich ein Interessent gemeldet hat, der das Anwesen für ein Eiscafé nutzen möchte.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass im Gebäude bereits alle wesentlichen Anschlüsse (Strom, Wasser usw.) zurückgebaut wurden, weshalb das Anwesen für eine Folgenutzung nicht geeignet ist. Im Übrigen besteht jetzt noch die Chance, das Gebäude abzureißen, um eine neue Nutzung dort vornehmen zu können. Wenn der Gemeinderat einen Abriss jetzt ablehnt, dann hätte sich die Verwaltung den Ärger mit dem Zahnarzt sparen können, weiterhin Mietzahlungen für das Gebäude und hätte nicht über die Gestaltung des Platzes sich Gedanken machen müssen. Sollte die Stadt Neckarbischofsheim die Stadthalle angehen, dann wird sicherlich auch eine Ecke für eine Eisdielen dort gefunden werden können.

Stadtrat Erhard Rupprecht ergänzt, dass über die weitere Nutzung des Gebäudes nur gesprochen wurde, sollte ein Vollsortimenter nach Neckarbischofsheim kommen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass nach einem Abriss des Gebäudes eine neue Entwicklungsmöglichkeit für die Stadt Neckarbischofsheim in diesem Bereich erfolgen kann.

Der technische Mitarbeiter im Bauamt, Roland Herbold, fügt an, dass wenn der Ausbau der unterirdischen Tanks erfolgt, da diese teilweise auch unter dem Anwesen vergraben sind, das Gebäude einsturzgefährdet ist, so dass eine weitere Nutzung nicht in Frage kommt.

Stadtrat Thomas Mayer stellt fest, dass die Stadt Neckarbischofsheim mittlerweile viele Mittel in die Angelegenheit investiert hat, obwohl die Maßnahme eigentlich gedeckelt war.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung, nach den Gesprächen mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, froh und glücklich ist, die Sanierung jetzt wie ausgeschrieben vornehmen können und keine weiteren Vorgaben zu beachten sind.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt sich, was das für ein Gutachter sein muss, der die Gesetze und Vorschriften für eine Altlastenentsorgung nicht kennt.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass nach dem damaligen Gutachten die Tanks verdämmt und im Erdreich hätten verbleiben können. Dies ist nun mal jetzt nicht mehr der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für den Rückbau der unterirdischen Tankstellentechnischen Einrichtungen, sowie der Sanierung des vorhandenen Benzinschaden durch Bodenaustausch an den günstigsten Bieter, die Fa. Eckert aus Reichartshausen, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 61.908,56 € zu.

Abstimmung: 14 Ja 1 Nein

b) Auftragsvergabe zum Abriss des bestehenden Gebäudes

Stadtrat Hans Rossel erklärt sich bei dieser Tagesordnung befangen und rückt deutlich vom Sitzungstisch ab.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, den Auftrag zum Abriss des bestehenden Gebäudes in der Von-Hindenburg-Straße 36 an den günstigsten Bieter, die Fa. Eckert (Reichartshausen) zum Angebotspreis in Höhe von 22.253,00 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für den Abriss des vorhandenen Gebäudes in der Von-Hindenburg-Straße 36 an den günstigsten Bieter, die Fa. Eckert aus Reichartshausen, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 22.253,00 € zu.

Abstimmung: 11 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

05. Verlängerung des Pachtvertrages für das Gelände der Feldbahn Neckarbischofsheim e.V

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass er grundsätzlich keine Probleme sieht, den Pachtvertrag mit der Feldbahn Neckarbischofsheim frühzeitig zu verlängern und im Pachtvertrag die Fläche um einen Teil des Flst.Nr. 12830 zu erweitern unter der Maßgabe, dass der Verein, was er bisher schon macht, das Grundstück zu pflegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Pachtvertrags für das Gelände der Feldbahn Neckarbischofsheim zu. Das Ende des Pachtvertrags wird auf den 31.12.2024 festgelegt. Der Aufnahme einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 12830 in den Vertrag wird ebenfalls zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Grundstücksflächen gepflegt werden.

Abstimmung: 15 Ja

06. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin Tanja Grether

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin Tanja Grether am Montag, 10. September 2012 im Rahmen einer regulären Gemeinderatssitzung erfolgen wird. Nachdem bisher die Bürgermeister immer vom 1. Bürgermeister-Stellvertreter verpflichtet wurden schlägt er vor, dass der Gemeinderat dies beibehält und Stadträtin Karin Bender die Verpflichtung übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt zu, dass die Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin Tanja Grether am 10. September 2012 durch die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender vorgenommen wird.

Abstimmung: 14 Ja 1 Enthaltung

07. Bekanntgaben

Schulleiter am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium

Zum 1. Juni 2012 wurde der bisher kommissarisch eingesetzte Schulleiter Harald Frommknecht offiziell zum Schulleiter am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium ernannt.

Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat das Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“ in Neckarbischofsheim bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

Mensa im Schulzentrum Neckarbischofsheim

In Absprache mit der Betreiberin der Mensa im Schulzentrum, Frau Anne Kerbe, wird die Mensa im Monat Juli geschlossen. Grund hierfür ist die mangelnde Anfrage der Schülerinnen und Schüler nach einem Mittagessen. Die Betreiberin wird versuchen, den Essensbedarf über das Schulkiosk abzuwickeln.

Einstellung eines Beschäftigten im städtischen Bauhof

Bürgermeister Vogt verweist auf den Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, in welcher der Gemeinderat die Einstellung eines Beschäftigten im städtischen Bauhof im Rahmen eines Eingliederungszuschusses durch die Agentur für Arbeit Heidelberg beschlossen hat. Die Förderung der Agentur für Arbeit hat sich auf Nachfrage von Bürgermeister Vogt von bisher 30% auf 40% erhöht.

Brandschutzmaßnahmen im Gebäude der ehemaligen Hauptschule

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung heute die Aufträge für die Brandschutzmaßnahmen im Gebäude der ehemaligen Hauptschule (Rohbauarbeiten, Metallbauarbeiten, Brandschutztüren) vergeben wollte. Die durchzuführenden Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, wobei kein einziges Angebot zum Submissionstermin eingegangen ist.

Daraufhin hat sich die Verwaltung mit den angeschriebenen Firmen in Verbindung und nachgefragt, weshalb diese kein Angebot abgegeben haben. Auf die Anfrage wurde dem städtischen Bauamt mitgeteilt, dass innerhalb der vom Architekten ausgeschrieben Frist (Anfang Sommerferien 2012) die Brandschutztüren nicht lieferbar sind (Lieferzeit bis zu 6 Wochen). Außerdem wurden die Ausschreibungsunterlagen von den Fachleuten kritisch beurteilt, weshalb die Verwaltung derzeit in der Diskussion mit dem beauftragten Architekten steht.

Durch die Änderungen und Umplanungen, die mittlerweile besprochen wurden, ist jetzt keine aufgeschaltete Brandmeldeanlage im ehemaligen Hauptschulgebäude mehr notwendig, sondern nur noch eine im Gebäude befindliche Anlage. Deshalb wird diese Maßnahme günstiger. Nachdem vom Architekten noch keine Detail-Kostenschätzungen vorliegen, die jedoch derzeit ausgearbeitet werden, wurde dem Ausgleichstock beim Regierungspräsidium Karlsruhe dieser Tage mitgeteilt, dass der eingereichte Antrag nicht in der Sommer-, sondern erst in der Herbstsitzung beraten werden soll. Die Unterlagen hätten zudem am morgigen Mittwoch beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegen müssen.

Der beauftragte Architekt Benz aus Tauberbischofsheim, der sich auf Brandschutzmaßnahmen spezialisiert hat, harmoniert im Übrigen bei der Abstimmung der notwendigen Maßnahmen sehr gut mit dem Baurechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

In den Sommerferien soll nun versucht werden, zwei Durchbrüche durch die Kalksteinwände zu machen, nachdem durch den Ausgleichstock bereits der vorzeitige Baubeginn genehmigt wurde. So kann während der Schulzeit vermieden werden, dass die Schülerinnen und Schüler durch erhöhten Lärm und Dreck im Schulbetrieb gestört werden.

Aufstellung der Jahresrechnung 2011

Durch die Bürgermeisterwahl und die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr konnte das städtische Rechnungsamt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 noch nicht fertig stellen. Das Ergebnis wird aber besser ausfallen, als dies im Haushaltsplan vorgesehen war. Das veranschlagte Defizit von rund 100.000,00 € im Verwaltungshaushalt (VwHH) wird es nicht geben, da der VwHH einen positive Zuführung zum Vermögenshaushalt (VmHH) aufweist. Die genaue Höhe ist derzeit noch nicht feststellbar.

Die Einnahmen und Ausgaben des VmHHs befinden sich innerhalb der Planansätze. Durch die Nachförderung für das Adolf-Schmittthener-Gymnasium (3000.000,00 €) vom Ausgleichstock kann ein Ausgleich des Vermögenshaushalts erfolgen. Mehreinnahmen werden in die Rücklage überführt.

Der finanzielle Stand im Haushaltsjahr 2012 sieht so aus, dass erfreuliche Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (+103.000,00 €) zum Planansatz (750.000,00 €) zu verzeichnen sind. Allerdings führen die guten Steuerergebnisse dazu, dass in zwei Jahren aus diesen guten Steuereinnahmen wieder höhere Umlagen an das Land und den Kreis zu bezahlen sind.

Der Nachtragshaushaltsplan 2012 wird sich deshalb auch in bescheidenem Umfang bewegen, da im Landessanierungsprogramm mehr Geld ausgegeben wurde als eingeplant war. Ende des Monats Juli 2012 wird auch das Treuhandkonto zur Erschließung der Baugebiete im Bitzweg und im Eichertstal aufgelöst, das zu Beginn ein minus von 2,4 Mio. € aufgewiesen hat. Durch Bauplatzverkäufe konnte nunmehr ein Stand von 40.000,00 € erzielt werden. Dieses Geld ist im VmHH zu vereinnahmen. Weitere Mehreinnahmen in Höhe von 130.000,00 € kann die Stadt Neckarbischofsheim verzeichnen, nachdem in der letzten Woche zwei weitere Bauplätze veräußert werden konnten. Somit sind die noch ausstehenden Maßnahmen solide finanziert.

Klagen wegen Grünflächenpflege

Bürgermeister Vogt führt aus, dass in den letzten Wochen verstärkt Beschwerden der Bevölkerung wegen der Grünflächenpflege (Friedhof, Schlosspark usw.) bei der Verwaltung eingegangen sind. Er bittet um Verständnis, dass die Arbeiten nicht wie gewohnt durchgeführt werden konnten.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der städtische Bauhof derzeit personell sehr mager besetzt ist. Die anstehenden Arbeiten konnten mit dem reduzierten Personal nicht durchgeführt werden. Ab 1. Juli 2012 wird ein neuer Beschäftigter im städtischen Bauhof seine Arbeit aufnehmen, so dass die Arbeiten dann angegangen werden können.

Einweihung des neuen Sozialgebäudes im städtischen Bauhof

Die Einweihung des neuen Sozialgebäudes im städtischen Bauhof findet am Mittwoch, 27. Juni 2012 um 18.00 Uhr statt. Die Mitglieder des Gemeinderats sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass er sich seelisch und moralisch auf seine letzte Gemeinderatssitzung am heutigen Tage eingestellt hat. Jedoch muss er aufgrund der Stellungnahme zum Regionalplan des Regionalverbands nochmals am Dienstag, 24. Juli 2012 eine Gemeinderatssitzung leiten. Die Unterlagen wurden nicht wie versprochen, der Verwaltung Anfang Mai 2012 zugesandt, sondern erst in der letzten Woche, so dass es zu spät war, den Punkt auf die öffentliche Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. Wahrscheinlich wird in der Sitzung am 24. Juli 2012 die Stellungnahme zum Regionalplan, in der es unter anderem um die Windenergie geht, der einzige Tagesordnungspunkt sein. Eine Verlängerung des Termins für eine Stellungnahme bis Ende August ist nach Auskunft des Regionalverbandes nicht möglich.

08. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wer die hohen Steine im Bereich der Einmündung Wimpfener Straße/Steinigter Bergweg im Stadtteil Helmhof aufgestellt hat.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass dies durch die Beschäftigten des städtischen Bauhofes erfolgt ist. Die Steine haben hierbei einen soliden Sockel erhalten, damit sie entsprechend Widerstand leisten, wenn Fahrzeuge dagegen fahren.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, weshalb die beschränkte Ausschreibung bezüglich der Arbeiten in der Grundschule Neckarbischofsheim negativ ausgegangen ist. Nachdem er die Unterlagen einsehen und sich ein Bild von der Ausschreibung machen konnte bittet er um Auskunft, ob dies Konsequenzen für den beauftragten Architekten haben wird, der nicht durchführbare Arbeiten ausgeschrieben hat. Im Übrigen findet er es schon komisch, dass die angeschriebenen Firmen keine Angebote eingereicht haben.

Bürgermeister Vogt bittet mit den gemachten Anmerkungen vorsichtig umzugehen, da er mit den Handwerkern gesprochen hat und er weiß, dass die Handwerker eine andere Meinung zum Brandschutz vertreten wie der Architekt. Im Gespräch mit dem Architekten sollen nun Lösungen gefunden werden, um die Arbeiten entsprechend der Vorschriften des Brandschutzes vornehmen zu können. Hauptsächlich geht es hier um die Außentüren, die man nicht „von der Stange“ erwerben kann, sondern die extra angefertigt werden müssen. Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass es beim Brandschutz schon mal zu „komischen Konstellationen“ kommen kann. Zudem gibt es Firmen, die bei ihren Angeboten weit über das Ziel hinausschießen und andere, die derzeit gut ausgelastet sind. Im Übrigen sollen die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden, wobei viele Handwerksbetriebe hier mindestens drei Wochen Betriebsferien machen. Da im laufenden Schulbetrieb keine Wände durchbrochen und Kalksteinmauern durchsägt werden können, sollen die Arbeiten nun in den „kleinen“ Ferien durchgeführt werden.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, wie lange die Mensa im Schulzentrum geschlossen bleibt. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass dies nur für einen Monat sein wird.

Stadtrat Peter Haffelder zeigt sich über die Schließung sehr frustriert.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass bereits im letzten Jahr im Monat Juli nur wenig Betrieb in der Schulmensa war, damals jedoch mit der Betreiberin abgesprochen wurde, dass die Mensa geöffnet bleibt, obwohl nur wenige Schüler am Adolf-Schmittthener-Gymnasium anwesend waren. Nachdem der Schulkiosk bis zum Beginn der Sommerferien geöffnet bleibt soll versucht werden, ein erweitertes Essenangebot für die Schülerinnen und Schüler dort bereitzuhalten.

Stadtrat Erhard Rupprecht stellt fest, dass der Wiesenweg in letzter Zeit als Durchfahrtsstrecke missbraucht wird, obwohl dort ein Blumenkübel aufgestellt ist.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Anwohner bzw. die Gartenbesitzer meinen, dort durchfahren zu müssen. Aus diesem Grund wurde mehrfach der aufgestellte Betonring beiseite geschoben, um mit kleineren Fahrzeugen dort vorbeifahren zu können. Der städtische Bauhof stellt den Blumenkübel zwar immer auf, jedoch wird erst eine Verbesserung der Situation eintreten, wenn wie im Stadtteil Helmhof im Steinigten Bergweg, ein großer Felsen dort aufgestellt wird. Eine andere Möglichkeit für eine Verbesserung der Situation sieht Bürgermeister Vogt in diesem Fall leider nicht.

Stadtrat Walter Freudenberger führt aus, dass der Fahrradweg im Bereich des Bitzwegs unbedingt saniert werden muss. Durch die großen Schäden (Löcher) im Weg wird auch das Laufen dort sehr erschwert.

Bürgermeister Vogt bittet darum, diese Diskussion nach der Sommerpause mit der neu gewählten Bürgermeisterin Tanja Grether im Gemeinderat zu führen.

09. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Raimund Bauer bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung eines Hundekot-Automaten im Schulweg in Untergimpfern, bezweifelt aber, dass dieser auch von den Hundehaltern angenommen wird. Herr Bauer bittet darum, auch im Wiesentalweg einen solchen Automaten aufzustellen, da dies der Hauptweg der Hundehalter ist. Vor allem im Bereich der neu aufgestellten Bank konnte er zuletzt einen großen Haufen Hundekot feststellen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass wenn ein Anzeigender zu seiner Anzeige steht, die Verwaltung diese auch weiterverfolgen wird. Ohne Zeugen kann die Verwaltung aber keine Bußgelder gegen die Hundehalter aussprechen.

Herr Raimund Bauer teilt mit, dass durch die Stadt Neckarbischofsheim noch keine Arbeiten am Weg in Richtung Forsthaus durchgeführt wurden. Er stellt fest, dass die Stadt Neckarbischofsheim haftbar gemacht werden kann, wenn ein Fahrzeugführer mit seinem Fahrzeug dort in das Gras fährt und die Achse am Fahrzeug abgerissen wird.

Des Weiteren stellt Herr Bauer fest, dass das Parkverbotsschild am Anwesen der Fa. Metallbau Haffelder noch nicht angebracht wurde.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Sanierung des Weges in Richtung Forsthaus aufgrund der sehr schlechten personellen Lage im städtischen Bauhof noch nicht durchgeführt werden konnte. Zur Aufstellung des Parkverbotsschildes teilt Bürgermeister Vogt mit, dass diese Angelegenheit zur nächsten Verkehrstagefahrt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis angemeldet wurde. Die Stadt Neckarbischofsheim darf ohne Anordnung der Verkehrsbehörde keine Verkehrszeichen aufstellen.

Herr Raimund Bauer stellt fest, dass der Fußweg von der Mühlstraße zum Kommunalen Kindergarten immer noch nicht saniert wurde. Mit der Aufbringung eines halben Kubikmeters Asphalt könnte die Angelegenheit bereinigt werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der städtische Bauhof wegen Personalmangels die Sanierung noch nicht durchführen konnte.

Herr Friedbert Mann stellt fest, dass die Hundekot-Problematik auch in Neckarbischofsheim und im Stadtteil Helmhof besteht. Er bittet die Verwaltung, hierzu erneut einen Hinweis im Nachrichtenblatt der Brunnenregion aufzunehmen. Seiner Meinung nach haben die Hundehalter darauf zu achten, dass ihre Vierbeiner nicht auf private Grundstücke abkoten. Bei Nichtbeachtung sollten hier entsprechende Strafen ausgesprochen werden.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung, wie bereits bei der Anfrage von Herrn Bauer erwähnt, Zeugen benötigt, die sich bei einem Widerspruch des Hundehalters dazu entsprechend äußern. Ohne Zeugen muss die Verwaltung einen ausgefertigten Bußgeldbescheid wieder zurücknehmen.

Herr Ralf Egler fragt an, wie hoch das Bußgeld für die Hundehalter ist, wenn sie ihre Vierbeiner auf städtischen bzw. privaten Grundstücken abkoten lassen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass bei einem ersten Verstoß ein Bußgeld in Höhe von 50,00 € festgesetzt wird, er aber gerne 5.000,00 € verlangen wurde, was jedoch der Bußgeldkatalog nicht ermöglicht.

Stadtrat Peter Haffelder fügt hinzu, dass das Problem des Hundekots im Stadtteil Untergimpeln eine große Katastrophe ist. Insbesondere im Bereich der Wiese in Richtung Untergimpeln ist es den Hundehaltern egal, dass es sich hier um Privatgrundstücke handelt. Er weist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Gesetze die es Personen verbieten, zwischen Aufwuchs und Mahd die Grundstücke zu betreten.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: